

Vorwort

Das gesetzliche Unfallversicherungsrecht – und damit auch das Recht der Berufskrankheiten – entwickelte sich seit dem 19. Jahrhundert in Österreich und Deutschland parallel. Vom 1.1.1939 bis 31.12.1955 galt hierzulande sogar die deutsche Reichsversicherungsordnung, die erst am 1.1.1956 vom ASVG abgelöst wurde. Seither zeigen sich Tendenzen zu einer vom Nachbarn abgekoppelten, eigenständigen Entwicklung.

Diesem Umstand will das vorliegende Buch Rechnung tragen. Dabei geht es nicht um eine Neuerfindung des in der österreichischen Literatur eher stiefmütterlich behandelten Rechtsgebiets, sondern um einen Behelf, der dem Praktiker einen schnellen und möglichst unkomplizierten Einstieg in die Materie ermöglichen soll.

Berufskrankheiten beschäftigen Mediziner und Juristen, tangieren andere Wissenschaften und berühren Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Der Begriff des Praktikers ist daher notgedrungen ein weiter: Er umfasst Betriebsräte »an der Front« und Angehörige unterschiedlicher Fachbereiche in Behörden, Personalabteilungen und Interessenvertretungen, reicht über niedergelassene Ärzte, Anstaltsärzte und medizinische Sachverständige und endet schließlich bei Vertretern juristischer Kernberufe, deren Hauptbetätigungsfeld allerdings nur selten im gesetzlichen Unfallversicherungsrecht liegt.

Verständlichkeit und Lesbarkeit des Stoffs waren daher Vorgaben, die es für medizinische wie juristische Kommentatoren, auch mit Blickrichtung zum jeweils anderen Fach, zu bewältigen galt. Die Reaktionen der Benutzer werden zeigen, wie weit dies gelungen ist.

Berufskrankheiten unterliegen zwar keiner dynamischen, wohl aber einer stetigen Entwicklung. Diese Tatsache schlägt sich einerseits in der Aufnahme neuer Krankheiten in die Berufskrankheitenliste, andererseits in der statistischen Häufigkeit bereits bestehender nieder. Erkrankungen, die noch vor wenigen Jahrzehnten alltäglich waren, sind im heutigen Europa so gut wie verschwunden, andere wiederum erlangen durch Veränderungen in der Arbeitswelt gestiegene Bedeutung. Langjährige Beobachtungen lehren, dass sich vermeintlich abgeschlossene

Prozesse wieder umkehren können. Im medizinischen Teil des Buches werden daher alle derzeit gelisteten Krankheiten kommentiert, auch wenn einzelne davon in Österreich seit Jahren nicht mehr aufgetreten sind.

Das Recht der Berufskrankheiten ist ein Teil des gesetzlichen Unfallversicherungsrechts. In allgemeinen Bereichen, bei Fehlen fachspezifischer Judikatur zu Berufskrankheiten oder dort, wo es zum besseren Verständnis angebracht schien, konnte auf Entscheidungen zurückgegriffen werden, die zu Arbeitsunfällen ergangen waren. Das Fehlen juristischer Anmerkungen zu einzelnen Krankheiten ist nicht mangelnder Sorgfalt der Autoren, sondern der Tatsache geschuldet, dass gerichtliche Entscheidungen von allgemeinem Interesse dazu nicht ergangen sind.

Unser herzlicher Dank gilt den Autoren, deren fachliche Kompetenz und deren Engagement dieses Buch erst möglich gemacht haben.

Über Kritik und Anregungen würden wir uns freuen (gustav.schneider@justiz.gv.at).

Wien, Januar 2012

Die Herausgeber